

Was bedeuten Agenda 2030 und „Sustainable Development Goals (SDGs)“ für kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten?

Die von der UN-Vollversammlung am 27. September 2015 beschlossene „Agenda 2030“ wurde einhellig als historischer Meilenstein für eine weltweite nachhaltige Entwicklung begrüßt. Die dort formulierten 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“, kurz „SDGs“) mit ihren 169 Unterzielen sollen für alle Staaten gelten und bis 2030 erreicht werden. (Siehe Anhang 1 und Text der Agenda 2030 in deutscher Sprache: http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-5055.img)

Dabei gilt das schon auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 formulierte Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung. Dies bedeutet, dass die gemeinsam formulierten Ziele von jedem Land unterschiedlich umgesetzt werden. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ihnen wird ein eigenes Nachhaltigkeitsziel gewidmet.

SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv (unter Beteiligung aller), sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Erster Bezugspunkt und allgemeine Grundlage für kommunale Aktivitäten bildet das den Kommunen gewidmete SDG 11. Es fordert übergreifend eine Verstärkung der Aktivitäten „für eine partizipatorische, integrierte und **nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung**“.

Als **Einzelthemen** werden Wohnen, nachhaltige Mobilität und Förderung des ÖPNV, eine Senkung der Umweltbelastung (Schwerpunkte Luftqualität und Abfallbehandlung) sowie zugängliche Grünflächen und öffentliche Räume für alle genannt.

Mehrfach betont wird der **Schutz vor Katastrophen**. Bis 2020 sollen mehr Städte integrierte Konzepte zur Inklusion (Bürgerbeteiligung?), Ressourceneffizienz, zu Klimaschutz („Abschwächung des Klimawandels“) und Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen. Die am wenigsten entwickelten Länder sollen beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützt werden.

Im **übrigen Text der Agenda 2030** geht mit der **Ziffer 34** ein eigenes kurzes Kapitel auf die Kommunen ein. Dort wird betont, „dass eine **nachhaltige Stadtentwicklung und ein nachhaltiges Stadtmanagement** von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bevölkerung sind“. Als weitere Stichworte finden sich persönliche Sicherheit, Innovation und Beschäftigung, die Reduzierung der negativen Auswirkungen urbaner Aktivitäten sowie gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien, Abfallreduzierung und –wiederverwertung und die effizientere Nutzung von Wasser und Energie. „Wir werden darauf hinarbeiten, die Auswirkungen der Städte auf das globale Klimasystem so gering wie möglich zu halten.“ Ferner soll den Bevölkerungstrends und -prognosen Rechnung getragen werden.

Auch wenn im SDG 11 **Indikatoren**(Kennzahlen) nicht erwähnt werden, spielen sie auch für die Kommunen eine wichtige Rolle. Die Agenda 2030 betont im Schlussteil die Wichtigkeit der Indikatoren zur Überprüfung der gesteckten Ziele, wozu eine eigene Sachverständigen-

gruppe entsprechende Indikatoren entwickelt. Auf deren Basis soll mit einem „jährlichen Fortschrittsbericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung“ deren Umsetzung überprüft werden (Ziffer 75 bzw. 83 der Agenda 2030)..

Fazit: Zur Umsetzung der SDGs sollen Kommunen **umfassende kommunale Nachhaltigkeitskonzepte** mit Bürgerbeteiligung erstellen, deren Ziele und Umsetzung durch regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte und Indikatoren überprüft werden. Dort sind dann auch entsprechende Themen enthalten.

Weitere Schwerpunkte und Ziele für Kommunen

Welche SDGs betreffen darüber hinaus besonders die Kommunen? Neben dem SDG 11 für Kommunen ist noch das **SDG 17** (Globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung) mehr institutionell angelegt. Auch wenn es vorwiegend auf die nationale und internationale Ebene bezogen ist, sind die Kommunen durch eine **kommunale Entwicklungszusammenarbeit** angesprochen, die auch abschließend in SDG 11 erwähnt wird.

Alle anderen 15 SDGs sind auf **Themen** bezogen. Nach dem genannten Prinzip der differenzierten Verantwortung – einfach ausgedrückt „Global denken, lokal handeln“ – sollten die Kommunen überprüfen, welche Schwerpunkte für ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und Probleme vor Ort relevant sind. Diese können auch erhebliche Beiträge zur Erreichung der gesteckten weltweiten Ziele liefern. Die Agenda 2030 bezieht sich ausdrücklich auf das Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015. Soll das dort gesteckte Ziel die Erderwärmung auf unter 2 Grad bzw. sogar auf 1,5 Grad zu begrenzen erreicht werden, sind besonders die Industrieländer und ihre Kommunen aufgefordert ihren Beitrag zu leisten. Die SDGs 7 (Energie), 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) und 13 (Bekämpfung des Klimawandels) haben hierfür einen besonders hohen Stellenwert.

Zwei weitere **übergreifende Themen** zur Nachhaltigkeit, die kommunale Aktivitäten betreffen, finden sich noch als Unterziele in den SDGs: **Bildung für nachhaltige Entwicklung** (unter SDG 4) und eine nachhaltige öffentliche **Beschaffung** (unter SDG 12). Eine wichtige Rolle spielen Kommunen auch bei der dort geforderten Information und Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Lebensweise. Ähnliches gilt für die in SDG 13 genannte Aufklärung und Sensibilisierung zur Bekämpfung des Klimawandels.

Viele der anderen als Ziele genannten Themen benennen über die im SDG 11 schon genannten Themen Handlungsfelder für eine nachhaltige Kommunalentwicklung in den Bereichen Soziales (Armut und Ungleichheit bekämpfen, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Bildung), Ökonomie (Infrastruktur und Innovationen, Arbeitsplätze, nachhaltige Produktion) und Ökologie (Wasser, Ökosysteme und biologische Vielfalt). Diese Themen finden sich auch größtenteils in kurzen Kapiteln des übrigen Textes der Agenda 2030.

Weitere als Ziele oder Unterziele genannten Schwerpunkte wie Bekämpfung des Hungers, sanitäre Versorgung oder Meeresschutz spielen hingegen für Kommunen in Baden-Württemberg vor Ort keine Rolle. Sie könnten in kommunale Partnerschaften und entsprechende Projekten eingehen.

Fazit: Als **Raster zur Priorisierung der einzelnen themenbezogenen SDGs** in Kommunen können (anknüpfend an drei Kategorien des Rats für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsstrategien) drei Fragen dienen:

- Welche SDGs/Themen leisten in der Kommune **sowohl vor Ort als auch weltweit** am besten einen Beitrag zur Erreichung der gesteckten weltweiten Ziele?
- Welche SDGs benennen Themen und Probleme, die **vor Ort** dringend anzugehen sind?
- Welche SDGs eignen sich gut als Themen für **kommunale Entwicklungszusammenarbeit** und Partnerschaften?

Integration der SDG in kommunale Konzepte und vertikale Verknüpfung

Für die zentrale Aufgabe der Kommunen zur Umsetzung der SDGs, die Erstellung umfassender Nachhaltigkeitskonzepte mit Bürgerbeteiligung und die Bilanzierung der Umsetzung, bietet der **Leitfaden „NI-Berichte für Kommunen“** Hilfestellung. Die dort genannten Schwerpunkte decken größtenteils die in den SDGs genannten Themenfelder ab. Ferner werden dort für Kommunen Indikatoren formuliert, die als Instrument insgesamt für die SDGs eine große Rolle spielen. (Siehe Anhang 2 und <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/232016/>).

Auch andere in den SDGs genannte „Bausteine“ für eine nachhaltige Kommunalentwicklung wie z.B. nachhaltige Beschaffung werden vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW unterstützt. Da jede Kommune ihren eigenen Weg zur Nachhaltigkeit geht, werden thematische Schwerpunkte auch hinsichtlich der SDGs unterschiedlich ausfallen. Diese können in vorhandene oder noch beginnende kommunale Nachhaltigkeitsprozesse integriert werden.

Mit kommunalen Partnerschaften können die Kommunen eine Verknüpfung zur globalen Ebene herstellen. Wichtig ist auch die Verknüpfung mit der nächsthöheren Ebene und der dortigen Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene, besonders auch zur Unterstützung der kommunalen Aktivitäten. (Informationen zu Förderungen unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>).

Musterresolution des Deutschen Städtetages unterstützen

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für seine Mitgliedstädten die Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" entwickelt. Sie sollte von möglichst vielen Kommunen beschlossen und unterstützt werden. Download unter: <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/staedtetag/075357/index.html>

Rückfragen und weitere Informationen

Gerd Oelsner, Nachhaltigkeitsbüro der LUBW, Tel. 0721/5600-1450

E-Mail: gerd.oelsner@lubw.bwl.de, www.lubw.baden-wuerttemberg.de (>Nachhaltigkeit)

Anhang 1 Übersicht: Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs)

(Quelle:
dw.com)

1 Armut in jeder Form und überall beenden	10 Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sichern
4 Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
5 Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen	14 Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern	16 Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern. Allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	17 Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wieder beleben
9 Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	

Anhang 2: Handlungsfelder nachhaltiger Kommunalentwicklung

(aus: „NI-Berichte für Kommunen - Leitfaden zur Erstellung von kommunale Nachhaltigkeitsberichten“ <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/232016/>).

Ökologische Tragfähigkeit

- Die Kommune treibt Klimaschutz und Energiewende voran
- Die Kommune fördert eine nachhaltige Mobilität
- Die Kommune geht sorgsam mit unseren natürlichen Ressourcen um

Wirtschaft und Soziales: Gutes Leben in Kommunen

- Die Kommune fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
- Die Kommune fördert eine soziale, gesunde und sichere Stadt
- Die Kommune unterstützt Kultur und Bildung
- Die Kommune fördert Familienfreundlichkeit und eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung
- Die Kommune fördert das Miteinander, Integration und Gleichberechtigung

Rahmenbedingungen und Faktoren einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

- Die Kommune schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung
- Die Kommune unterhält ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement
- Die Kommune achtet auf fiskalische Nachhaltigkeit
- Die Kommune fördert die Bürgerbeteiligung
- Die Kommune fördert das Bürgerengagement
- Die Kommune fördert die Interkommunale Zusammenarbeit
- Die Kommune nimmt ihre globale Verantwortung wahr.

Diesen Handlungsfeldern werden dann Indikatoren zugeordnet, der Leitfaden benennt zunächst 23 Kernindikatoren, weitere Vorschläge finden sich beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW)